

Häftling entkam durch ein Fenster

Innsbruck – Weil die Polizisten übersehen hatten, dass am Fenster eines Anhalteraums ein Gitter fehlte, konnte vergangene Woche ein Häftling entkommen.

Der 26-jährige Algerier, der sich wegen Suchtgiftdelikten in Haft befunden hatte, war wegen der Bearbeitung eines Asylantrags in einen Anhalteraum der Landespolizeidirektion in Innsbruck gebracht worden. Was die Beamten nicht wussten: Das Gitter vor dem Fenster war wegen Sanierungsarbeiten abmontiert worden. Diese Chance ließ sich der 26-Jährige nicht entgehen. Er öffnete einfach das Fenster und floh. Trotz der sofort eingeleiteten Fahndung konnte der Mann bislang nicht gefunden und wieder in Verwahrung genommen werden. (TT)

Von Schiene fast erdrückt

Innsbruck – Eine 500 bis 600 Kilo schwere Schiene hat einen 21-jährigen deutschen Arbeiter am Dienstag auf einer Innsbrucker Baustelle schwer verletzt. Als ein Kollege die Eckschiene mit einem Bagger herauszog, brach ein Sicherungstift der Kette, an der die Schiene hing. Diese fiel auf den Oberkörper des darunter stehenden 21-Jährigen. Er musste in die Klinik eingeliefert werden. (TT)

Wettkunde verliert halbe Million

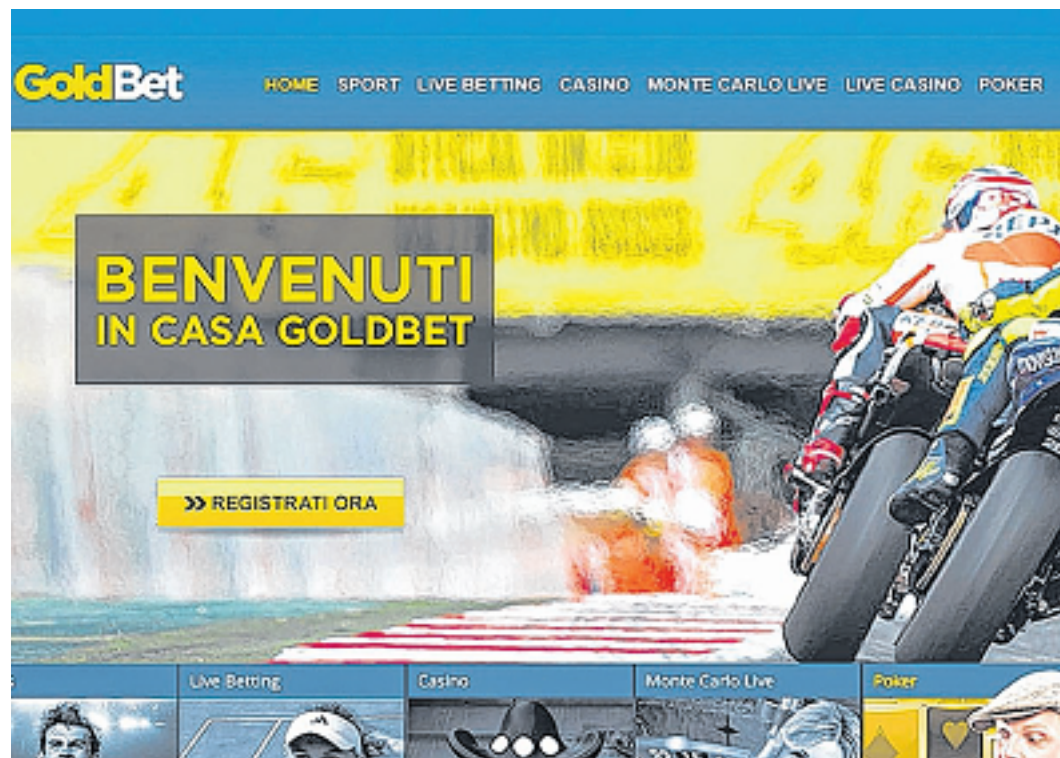
Weil ein Kunde bei Sportwetten gegen das klare Verbot von Mehrfachwetten verstoßen hat, fällt er laut Oberlandesgericht letztlich um 464.806 Euro um.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Aus 33 Euro Einsatz bei Sportwetten machte ein Italiener 116.000 Euro – und dies gleich mehrfach. So stand letztlich 988.000 Euro auf dem Goldbet-Gewinnkonto des Römers. Goldbet zahlte allerdings nur die Hälfte aus und wandte ein, dass der Spieler gegen eiserne Regeln verstoßen habe – die TT berichtet.

Laut Punkt 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Wettbüros dürfe ein Wettkunde nämlich höchstens drei identische Wetten auf ein Spiel platzieren. Gesperrt wurden die gleichlautenden Tipps jedoch trotzdem nicht. Die Buchmacher, die in Innsbruck täglich aus 50.000 Online-Wetten jene zu kontrollieren haben, deren Gewinnsumme über 100.000 Euro liegen könnte, hatten sie schlicht nicht bemerkt – wie offenbar gleichartige Wetten zuvor.

Rechtsanwalt Günther Riess klagte für den Italiener die zurückbehaltenen 464.806 Euro ein und argumentierte am Landesgericht zunächst erfolgreich, dass ein Wettbüro wohl nur zu Beginn der Wette diese noch stornieren könne. Riess: „Ansonsten wäre der Kunde ja gröblich benachteiligt.“ Das Gericht schloss sich



Klare Regeln: Wer Wetten abschließt, sollte sich über die Geschäftsbedingungen informieren.

Foto: TT-Screenshot

dieser Rechtsmeinung an und verurteilte Goldbet erstinstanzlich zur Auszahlung der offenen 464.806 an den Kunden. Laut Urteil würden die von Goldbet vorgebrachten AGB nämlich dem Konsumentenschutz widersprechen.

Eine Rechtsauslegung, die das Oberlandesgericht Innsbruck (OLG) nach Berufung von Goldbet-Anwältin Angela Hirsch (CHG-Anwälte) nicht

teilte. Demnach verstoßen klar definierte und branchenübliche Geschäftsbedingungen nämlich ganz und gar nicht gegen den Konsumentenschutz.

Aus dem Urteil des OLG: „Im Hinblick auf die getätigten Einsätze handelt es sich bei dem Kläger um einen Berufsspieler. Derartige Bedingungen sind auch bei anderen Wettanbietern üblich, was dem Kläger bewusst war.

Die Anwendung des Konsumentenschutzgesetzes setzt aber voraus, dass der Unternehmer ohne sachliche Rechtfertigung vom Vertrag zurücktreten kann. Ein Verstoß des Spielers gegen die vereinbarten Spielregeln, nämlich hier des Verbots von mehr als drei identischen Wetten auf dasselbe Ereignis, ist aber als hinreichender sachlicher Grund für ein einseitiges Rücktrittsrecht – eine Stornie-

rung – des Wettanbieters zu sehen.“ Zur Vorgehensweise des Kunden zitiert das Oberlandesgericht den Obersten Gerichtshof (OGH). „Wie der OGH schon in ähnlichen Fällen ausgeführt hat, kann Sinn und Zweck von mehrfachen identischen Wetten auf dasselbe Ereignis nur sein, vereinbarte Gewinnlimits des Wettanbieters zu umgehen. Derartige Limits sind aber in der einschlägigen Branche allgemein üblich und entbehren auch nicht einer sachlichen Rechtfertigung, soweit das Verhältnis zwischen Einsatz und Gewinnchance in einem angemessenen Verhältnis steht.“

Ergebnis für den Wettkunden: Er fällt um 464.806 Euro um, die Goldbet nun einbehalten darf. Einzig der – seltene – Erfolg einer außerordentlichen Revision könnte daran noch etwas ändern.

Anwältin Hirsch zur TT: „Für Goldbet ist es sehr erfreulich, dass das Oberlandesgericht der Notwendigkeit für Wettanbieter, mittels allgemeiner Regeln ihr unternehmerisches Risiko zu minimieren, Rechnung getragen hat. Das Gericht kommt dabei auch zum Schluss, dass es Kunden zugemutet werden kann, sich an klare, verständliche Bedingungen aus dem Vertrag zu halten.“

Open Kitchen im neuen Innsbrucker Gourmet-Restaurant 1809 lockte zahlreiche bekannte Gesichter auf den Bergisel

Junge Wilde oder eine Sinfonie am Herd

Innsbruck – Sie sind Vollprofis, wenn es um die Geheimhaltung ihrer Rezepte geht. Allerdings im neuen Gourmetrestaurant 1809 auf geschichtsträchtigem Boden am Bergisel machten die



DALIA Adabei
dalia.foeger@tt.com

Spitzenköche und jungen „Wilden“ am Herd mit den 1809-Küchenprofis David Fleckinger, Daniel Scheiber und Florian Keller, Martin Krasnik (Strandperle), Roland Geisberger (Grand Hotel Europa) und Sören Herzig (Hotel Alpenrose) eine Ausnahme. Beim Open Kitchen Event stand der direkte Austausch zwischen Köchen und Genießern im Mittelpunkt. Sehr zur (Gaumen-)Freude



Die jungen Wilden: David Fleckinger (1809), Sören Herzig (Amdor), Florian Keller (1809), Martin Krasnik (v.l.; Strandperle).

der kulinarisch Interessierten, die mit einem gelungenen Mix aus Tradition und Moderne verwöhnt wurden. Von Ochsenbackerl mit Trüffel über Taube in Purple Curry bis hin zu süßem Waldboden

reichten die erlesenen Kreationen aus Bekanntem und Exotischem. „Eine gelungene Symbiose fanden da auch ÖSV-Generalsekretär Klaus Leistner und die neue TVB-Innsbruck-Geschäftsführerin



Die neue TVB-Geschäftsführerin Karin Seiler Lall mit ÖSV-Generalsekretär Klaus Leistner.

Karin Seiler Lall. Passend dazu gab's feine Tröpferln aus der Stubai Privatkellerei Vinoribus, ebenso von Winzer Paul Achs und die argentinischen Alpamanta-Weine von Andrej Razumovsky.

Von ganz besonderen Jahrgängen

Innsbruck – Geschmäcker sind bekanntlich verschieden. Allerdings bei dieser Verkostung blieben keine Wünsche offen. Luden doch Alexander Gottardi und Thomas Schneider zur Degustation feinsten Bordeaux-Tröpferln vom Chateau Palmer. Mit dabei auch Philipp Nocker von der Kellerei St. Michael/Eppan.

„Diese einmalige Gelegen-

heit, solche Jahrgänge vorzustellen, ist etwas Besonderes“, schwärmten Andreas Pfingstl (Interalpen) und Thomas Schmidt (Grauer Bär). Beim vinophilen Fachgespräch gesichtet: Vizepräsidentin des Österreichischen Sommeliersverbandes Carole Stein-Rohrmoser und Norbert Waldnig, Präsident vom Tiroler Sommelierverein.



Gastgeber und Wein-Experte Alexander Gottardi (l.) mit Philipp Nocker (Kellerei St. Michael Eppan) und Christopher Myers (r.; Chateau Palmer).



Restaurantleiter Sascha Diekmann und Wein-Händler Daniel Ribis (r.; Vinoribus).



Gastroleiter der Bergisel Betriebs GmbH, Matthias Tancer, GF Herbert Mandl und Matthias Prindl (Marketing).



Die beiden Winzer Andrej Razumovsky und Paul Achs (r.) waren dabei.



Andreas Pfingstl (Hotel Interlpen), Thomas Schmidt (Grauer Bär), Punit Sikand (v.l.; Café Pangea).



Thomas Schneider (l.; Gottardi & Partner), Carole Stein-Rohrmoser und Norbert Waldnig.